
Schülervertretung der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Was ist der KSR/ die KSV?

Anhang Schulrundschriften – 03.09.2014

Definition einer Kreisschülervertretung / eines Kreisschülerrates

Die Kreisschülervertretung bzw. der Kreisschülerrat eines Landkreises ist die gesetzlich legitimierte Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen eines Landkreises.

Das Bestehen des Kreisschülerrates ist im Hessischen Schulgesetz geregelt. Dieses Gesetz definiert alle Rechte eines KSRs. Als Hauptaufgabe der Kreisschülervertretung wird die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik definiert.

Darüber hinaus kann die Kreisschülervertretung bzw. der einmal jährlich neu gewählte Vorstand der Kreisschülervertretung die Arbeit des Kreisschülerrates frei ausgestalten.

Der Kreisschülerrat besteht aus jeweils zwei KSR-Delegierten, zwei stellv. KSR-Delegierten und dem/der Schulsprecher/in jeder weiterführenden Schule des Kreises.

Wichtige Abkürzungen auf einen Blick:

- DaDi = Darmstadt-Dieburg
- GO = Geschäftsordnung
- HKM = Hessisches Kultusministerium
- HSchG = Hessisches Schulgesetz
- KrEB = Kreiseltererbeirat
- KSR = Kreisschülerrat
- KSV = Kreisschülervertretung
- KuMi = Kultusministerium
- LSR = Landesschülerrat
- LSV = Landesschülervertretung
- SSR = Stadtschülerrat
- SSV = Stadtschülervertretung
- SV = Schülervertretung
- SV-VO = Verordnung über die Schülervertretung
- VV = Vollversammlung

Zum KSR Darmstadt-Dieburg

Rund 33.000 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schulen des Landkreises. Die Stadt Darmstadt ist wegen ihrer Größe kreisfrei und gehört somit auch nicht dem Kreisschülerrat an. Die Schulen Darmstadts sind im Stadtschülerrat zusammengefasst, mit dem der KSR Darmstadt-Dieburg zusammenarbeitet.